

2. Änderungssatzung vom 19.12.2011 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde vom 24.09.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 4, 5, 6 des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712) in der jeweils geltenden Fassung und des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (GV.NRW S. 313) hat der Rat der Stadt Bünde am 13.12.2011 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Auslagen

- (1) Für die Inanspruchnahme und Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe der Stadt Bünde sowie für sonstige Leistungen erhebt die Stadt Bünde zur Deckung der Kosten Gebühren; maßgebend ist der als Anlage beigefügte Gebührentarif.
- (2) Auslagen gemäß Ziffer II. des Gebührentarifs sind gesondert zu erstatten. Für die Erhebung der Auslagen gelten die Vorschriften über die Gebührenerhebung entsprechend.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig für die im Zusammenhang mit einer Bestattung anfallenden Gebühren ist der in § 8 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes bestimmte Bestattungspflichtige. Zur Zahlung weiterer Gebühren ist der jeweilige Antragsteller, der die Einrichtungen der städtischen Friedhöfe oder der sonstigen Leistungen in Anspruch nimmt oder in dessen Interesse oder Auftrag die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen oder der sonstigen Leistungen erfolgt, verpflichtet. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig. Ist im Heranziehungsbescheid ein anderer Zeitpunkt angegeben, so gilt dieser.

§ 4

Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01. Oktober 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde vom 1. Dezember 1971 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 13. März 2002 außer Kraft.

Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung: 01.01.2006

Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung: 01.01.2012

(Koch)
Bürgermeister

(Hoppe)
Schriftführerin